



Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 1. November 2021

1. Bürgerrechtserteilungen
Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden werden in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:
 - 1.1. Birnböck Katharina Elisabeth, geb. 1992, weiblich, aus Deutschland
 - 1.2. Usenko Ziesack Svitlana, geb. 1983, weiblich, aus der Ukraine
 - 1.3. Albu Mihai, geb. 1968, männlich, aus Deutschland
 - 1.4. Haulik Agnes, geb. 1977, weiblich sowie die Kinder Saringer Adam Zoltan, geb. 2013, männlich und Gabor, geb. 2016, männlich, aus Ungarn
 - 1.5. Mamas Ioannis, geb. 1976, männlich, aus Griechenland
 - 1.6. Ramos Sala Juan, geb. 1973, männlich, sowie das Kind Ramos Areta Celia, geb. 2009, weiblich, aus Spanien
 - 1.7. Seidel Berit, geb. 1979, weiblich, aus Deutschland
 - 1.8. Grandfils Patrick Paul Marie, geb. 1967, männlich, aus Frankreich
 - 1.9. Hartwig René, geb. 1975, männlich, aus Deutschland
 - 1.10. Mendes Horta Daniel Carlos, geb. 1983, männlich sowie das Kind Morgado Horta Alexandra, geb. 2012, weiblich, aus Portugal
 - 1.11. Netzhammer Nadine, geb. 1978, weiblich, aus Deutschland
 - 1.12. Tayfur Ferdi, geb. 1979, männlich, aus der Türkei
 - 1.13. Birnböck Andreas Michael, geb. 1962, männlich und Dorothee Elisabeth, geb. 1959, weiblich, aus Deutschland
 - 1.14. Ghafoori Elyas, geb. 1986, männlich, aus dem Iran
 - 1.15. Haziraj Reshadije, geb. 1977, weiblich, aus dem Kosovo
 - 1.16. Hornberger Ute, geb. 1973, weiblich, aus Deutschland
 - 1.17. Joshi Chinmay, geb. 2005, männlich, aus Indien
 - 1.18. Joshi Prajwal Mahesh, geb. 2009, männlich, aus Indien
2. Ersatzwahl von Andrea Brühlmann als Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 (GR Geschäft Nr. 94/2021)
3. Die Volksinitiative «Dübi schuldenfrei, auch in Zukunft!» wird angenommen. (GR Geschäft Nr. 47/2021)
4. Dem Gesuch um Ausrichtung eines jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 50'000.- für die Jahre 2022 - 2024 für den Verein Kino Orion wird zugestimmt. (GR Geschäft Nr. 80/2021)
5. Der Teilrevision des kommunalen Richtplans «Öffentliche Bauten und Anlagen» Hochbord wird zugestimmt. (GR Geschäft Nr. 102/2021)

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Ein Rekurs gemäss §§ 329 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist erst möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 PBG). Die Veröffentlichung erfolgt gleichzeitig im kantonalen Amtsblatt und im Publikationsorgan der Gemeinde (§ 6 Abs. 1 lit. a PBG).

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dübendorf, 5. November 2021

Ivo Hasler
Ratspräsident

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin